

# Informationen zu den Lateinkursen des Instituts für Klassische Philologie an der Universität Regensburg

## I. Welche Niveaustufen von Lateinkenntnissen gibt es?

Es gibt drei unterschiedliche Niveaus, auf denen eine Kenntnis der lateinischen Sprache nachgewiesen werden kann:

1. **Kenntnisse** (Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen): „Kenntnisse“ setzen die Fähigkeit voraus, selbständig lateinische Texte zu übersetzen, wie sie am Ende der Spracherwerbsphase in einem in Bayern zugelassenen Lateinbuch zu finden sind. Es muss also die Schulgrammatik sowie ein Grundwortschatz beherrscht werden. Dies entspricht dem Stand eines Gymnasiasten am Ende des vierten Lernjahres bei Latein als erster und des dritten Lernjahres bei Latein als zweiter Fremdsprache (achte Klasse G 8).
2. **Gesicherte Kenntnisse** („**Kleines Latinum**“; Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen): „Gesicherte Kenntnisse“ setzen die Fähigkeit voraus, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosa (z. B. Nepos, Curtius, Caesar, Vulgata usw.) zu übersetzen. Dies entspricht dem Kenntnisstand eines Gymnasiasten nach dem ersten Lektürejahr, also am Ende des fünften Lernjahres bei Latein als erster und des vierten Lernjahres bei Latein als zweiter Fremdsprache (neunte Klasse G 8).
3. **Latinum**: Das Latinum setzt entsprechend der bundesweit gültigen Vereinbarung der Kultusministerkonferenz die Fähigkeit voraus „lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf die Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie)“, insbesondere aus Cicero, zu übersetzen. Dies entspricht dem Kenntnisstand eines Gymnasiasten nach dem zweiten Lektürejahr, also am Ende des sechsten Lernjahres bei Latein als erster und des fünften Lernjahres bei Latein als zweiter Fremdsprache (zehnte Klasse G 8).

## II. Wie weise ich Lateinkenntnisse auf einer dieser Niveaustufen nach?

Natürlich können die Kenntnisse auf den genannten Niveaustufen im gymnasialen Lateinunterricht nachgewiesen werden: Wer die jeweils unter I. genannte Jahrgangsstufe mindestens mit „ausreichend“ bestanden hat, hat Kenntnisse auf dem entsprechenden Niveau nachgewiesen.

Wer die Nachweise jedoch nicht am Gymnasium erworben hat, kann dies insbesondere<sup>1</sup> auf folgende Weise tun:

1. **Kenntnisse** können durch eine Prüfung an einem staatlichen bayerischen Gymnasium nach § 97 GSO nachgewiesen werden. An der Universität werden sie in einem Kurs von 6 SWS erworben und durch das Bestehen der Abschlussklausur nachgewiesen. Der Kurs findet in jedem Wintersemester dreimal wöchentlich (je 60 Minuten) statt, hinzu kommt ein ca. zweiwöchiger Intensivkurs in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit.
2. **Gesicherte Kenntnisse** können durch eine Prüfung an einem staatlichen bayerischen Gymnasium nach § 97 GSO nachgewiesen werden. Ferner hat Gesicherte Kenntnisse nachgewiesen, wer im Zeugnis über die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife einer FOS oder BOS in Latein als zweiter Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat. An der Universität werden Gesicherte Kenntnisse in einem Kurs von 10 SWS erworben und durch das Bestehen der Abschlussklausur nachgewiesen. Der Kurs findet in jedem Wintersemester dreimal wöchentlich (je 60 Minuten) statt, hinzu kommt ein ca. fünfwöchiger Intensivkurs in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit.
3. Das **Latinum** kann nur durch eine Prüfung an einem staatlichen Gymnasium nach § 96 GSO erworben werden. Zur Vorbereitung dient ein Kurs an der Universität von insgesamt 12 SWS. Dieser findet in jedem Wintersemester dreimal wöchentlich (je 60 Minuten) statt, in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit folgt ein ca. fünfwöchiger Intensivkurs, der demjenigen zum Erwerb Gesicherter Kenntnisse entspricht. Im Sommersemester wird der Kurs dann zweistündig fortgeführt. Der Prüfungstermin, auf den der Kurs vorbereitet, liegt jeweils zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters.

## III. Was muss ich bezüglich der Lateinkurse an der Universität noch beachten?

Für alle an der Universität angebotenen Sprachkurse in Latein, die unter II. aufgezählt wurden, gilt stets:

- Die Einteilung der Teilnehmer/-innen erfolgt in der ersten gemeinsamen Sitzung, die am ersten Montag der Vorlesungszeit eines jeden Wintersemesters um 12s.t. (Raum siehe Aushang) stattfindet. Alle Kurse beginnen nur im Wintersemester. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wohl aber der Besuch der ersten gemeinsamen Sitzung.

---

<sup>1</sup> Weitere Möglichkeiten, wie Kenntnisse und Gesicherte Kenntnisse nachgewiesen bzw. erworben werden können, sind erläutert in der Bekanntmachung III.10-5 S 4020-PRA.2516 des bayerischen Kultusministeriums vom 15.02.2008 (KWMBI 5/2008 S. 37f.). Die Anerkennung anderer, außerhalb Bayerns erworbener Kenntnisse bzw. Nachweise ist nach Prüfung im Einzelfall bei Gleichwertigkeit möglich.

- Die Kurse für alle Niveaustufen beginnen im Wintersemester mit drei Lehrveranstaltungen à 60 Minuten pro Woche. Bei der Zeitplanung ist zu beachten, dass Vor- und Nachbereitung jeder Sitzung sehr aufwendig sind (ca. vier bis fünf Stunden pro Sitzung). Hinzu kommt eine tägliche Lernzeit an den sitzungsfreien Tagen. Nur, wer sich die nötige Lernzeit einräumt, hat gute Aussichten, die Kurse erfolgreich zu besuchen.
- Als Lehrbuch in allen Kursen wird verwendet: *E. Bornemann, Lateinisches Unterrichtswerk. Ausgabe B*. Die Anschaffung vor Kursbeginn wird dringend empfohlen.
- Die Teilnahme an den Abschlussprüfungen ist nur nach regelmäßiger Teilnahme an den Kursen gestattet. Die Kurse können aber auch zur Vorbereitung auf andere Prüfungen (z. B. Ergänzungsprüfungen an Gymnasium oder BOS) besucht werden.

#### **IV. Für welches Studienfach und welchen Studienabschluss muss ich welches Niveau nachweisen?**

Die drei genannten Niveaustufen werden für die folgenden Studienabschlüsse und Studienfächer vorausgesetzt:

1. Kenntnisse:
  - a. BA in: Geschichte (Hauptfach), Musikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach), Klassische Archäologie (2. Hauptfach und Nebenfach)
  - b. BA in: Geschichte (Nebenfach), Anglistik (Haupt- und Nebenfach), Englische Sprachwissenschaft (Haupt- und Nebenfach), Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach): Für diese Fächer ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen verlangt, d. h. es kann, muss aber nicht Latein gewählt werden.
  - c. Master in: Germanistik
  - d. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in: Katholische Religionslehre
  - e. Promotion in: Deutsche Philologie, Kunstgeschichte
  - f. Staatsexamen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen: Verlangt sind für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Geschichte Kenntnisse in einer bzw. einer zweiten Fremdsprache. Diese Kenntnisse können beispielsweise in Latein und, wenn sie nicht in der Schule erworben wurden, beispielsweise durch den Abschluss des entsprechenden Universitätskurses nachgewiesen werden.
2. Gesicherte Kenntnisse/Kleines Latinum:
  - a. BA in: Griechische Philologie (Nebenfach)
  - b. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Italienisch, Spanisch
  - c. Promotion in: Jura
3. Latinum:
  - a. BA in: Griechische Philologie (Hauptfach), Klassische Archäologie (1. Hauptfach)
  - b. Master in: Kulturgeschichtliche Mittelalter-Studien, Romanische Philologie, Wissenschaftsgeschichte (für „Bewerber, die ihre Masterarbeit im Bereich der mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte schreiben wollen“)
  - c. Diplom in: Theologie<sup>2</sup>
  - d. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in: Griechisch
  - e. Promotion in: Vor- und Frühgeschichte, Theologie

#### **WICHTIGER HINWEIS:**

Die obigen Angaben wurden vom Institut für Klassische Philologie aus den im Internet<sup>3</sup> veröffentlichten Prüfungsordnungen (Stand: Oktober 2008) zusammengestellt und sind ohne Gewähr. Setzen Sie sich in allen Zweifelsfällen **unbedingt** mit der Studienberatung der jeweiligen Fächer oder dem Prüfungsamt in Verbindung.

Für weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung:

	Sprechstunde:	Telefon:	E-Mail:
Dr. Andreas Hagmaier	Mo 10-11, PT 3.3.71	0941/943-3394	<a href="mailto:andreas.hagmaier@sprachlit.uni-regensburg.de">andreas.hagmaier@sprachlit.uni-regensburg.de</a>
Dr. Rainer Held	Fr 10-11, PT 4.3.01	0941/943-3666	<a href="mailto:rainer.held@sprachlit.uni-regensburg.de">rainer.held@sprachlit.uni-regensburg.de</a>

im Internet: [http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil\\_Fak\\_IV/Klass\\_Phil/Latein/Studium/Latinum.htm](http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV/Klass_Phil/Latein/Studium/Latinum.htm)

<sup>2</sup> Der „Nachweis lateinischer Sprachkenntnisse“ nach § 9, 1d DPO kann durch das Latinum oder durch eine Prüfung an der Theologischen Fakultät erfolgen. Da es aber für die letztgenannte Prüfung, die auf einer Leseliste christlicher lateinischer Texte basiert, derzeit keine spezielle Vorbereitung gibt, wird empfohlen, den entsprechenden Sprachkurs zu besuchen und Latinum abzulegen.

<sup>3</sup> <http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Verwaltung/Abteilung-I/Abt.I-Kr/inhaltsverz.htm>